

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 24. Januar 2023
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	ab 17:03 Uhr
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	ab 17:02 Uhr
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	ab 17:03 Uhr
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	ab 17:11 Uhr
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	ab 17:05 Uhr
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	ab 17:02 Uhr
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied	Julia Albrecht
Stadtratsmitglied	Franz Krittian

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Nadine Karg, Noel Kress, Levent Cetinbilek, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 24. Januar 2023
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.12.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Erweiterung Mittelschule - Vorstellung der Variantenuntersuchung und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise**
3. **Ortsrecht: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
4. **Stadtratsangelegenheiten: Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat zum Vollzug der Entwässerungssatzung**
5. **Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing**
6. **Informationen und Anfragen**
 - 6.1 **Zebrastreifen in der Bahnhofstraße**
 - 6.2 **Nutzung Rathaussaal für private Zwecke**
 - 6.3 **ehemaliges Forsthaus in der Schulstraße**
 - 6.4 **Antrag der GRÜNEN/Bürgerliste-Fraktion vom 24.01.2023 auf Austritt aus dem Verein "Erlebnisregion Berchtesgadener Land e.V."**
 - 6.5 **Schließung Postfiliale in der Münchener Straße**
 - 6.6 **E-Ladestation am Badylon**
 - 6.7 **Skulpturenweg - Hinweistafeln bei den Kunstwerken**
 - 6.8 **defekte Beleuchtung in der Tiefgarage am Salzburger Platz**
 - 6.9 **Verhalten an Bushaltestellen**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 24. Januar 2023
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 17 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Erster Bürgermeister Hiebl bittet zu Beginn der Sitzung alle Anwesenden um eine Gedenkminute für die im Jahr 2022 Verstorbenen.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA	17 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.12.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Stadratsmitglied Eder kommt um 17:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Oestreich-Grau kommt um 17:02 Uhr zur Sitzung. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 06.12.2022 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA	19 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2. Erweiterung Mittelschule - Vorstellung der Variantenuntersuchung und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise

Stadratsmitglied Helminger kommt um 17:03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 24. Januar 2023
- öffentlich -

Stadtratsmitglied Aigner kommt um 17:03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In der Stadtratssitzung vom 22.03.2022 wurde der Beschluss gefasst (**Anlage 2 zu TOP 2**), dass die Mittelschule auf dem Grundstück erweitert wird und die notwendigen VgV-Verfahren in die Wege geleitet werden sollen. Durch die Beschlussfassung wurden nach den Beauftragungen der Planungsleistungen die Varianten 4, 7 und 8 mit dem Planungsteam weiter untersucht.

Zusammengefasst kann die bisherige Variantenuntersuchung wie folgt dargestellt werden:

- Variante 1 Derzeitiger Bestand mit Fehlbedarf
- Variante 2 Aufstockung der Module um ein Geschoss
- Variante 3 Aufstockung der Module um zwei Geschosse
- Variante 4 Versetzen und aufstocken der Module um ein Geschoss und Anbau an Nordostseite
- Variante 5 Aufstockung der Module um ein Geschoss und Erweiterungsneubau auf „grüner Wiese“
- Variante 6 Neubau Mittelschule auf „grüner Wiese“
- Variante 7 Aufstockung der Module um ein Geschoss und Anbau an Südwestseite.
- Variante 8 Aufstockung der Module um ein Geschoss und Teilneubau an Südwestseite.

1. Grundlagen der Untersuchung für die Varianten 4, 7 und 8

Für die Betrachtung der Varianten wurde vorausgesetzt, dass der Hort nach Fertigstellung der Grundschule aus der Mittelschule auszieht. Dadurch entstehen 2-3 weitere Klassenzimmer im Hauptgebäude. Nach Rücksprache mit dem Schulamt sollen auch die derzeit als Klassenzimmer genutzten Fachräume wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden.

Bezugnehmend auf die 10-Jahres Prognose der Mittelschule sowie der Angaben aus dem konservativen Szenario der Sozialraumanalyse wird die Schülerzahl an der Mittelschule langfristig auf über 500 Schüler steigen. Für die Bedarfsplanung der Varianten wurde der Spitzenwert aus dem konservativen Szenario mit 524 Schüler verteilt auf 25 Klassen im Jahr 2038 herangezogen. Anhand dieser Grundlagen können die Eckdaten für den Bedarf der Erweiterung wie folgt dargestellt werden:

Hauptgebäude Mittelschule	12-13 Schulklassen
<u>Module</u>	<u>4 Schulklassen</u>
Bedarf für Erweiterung	9 Klassen
Anzahl nach Erweiterung	25 Klassen

Im Rahmen der weiteren Bedarfsplanung wurden von der Schulleitung die 5-Jahresstatistik im Dezember 2022 aktualisiert. Die Grundlagen können in Bezug auf den Bedarf und die Bestandssituation wie folgt dargestellt werden:

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 24. Januar 2023
- öffentlich -

		Grundlagen + Prognosen																													
Jahr		21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39											
5. Jahres Statistik Schulleitung		326	333	361	359	370	367	383																							
Klassenzimmer benötigt		15	15	15	15	17	17	17																							
10. Jahres Prognose (Schulleitung)		323	330	361	384	399	414	435	449	457	466																				
Klassenzimmer benötigt		15	16	17	19	19	20	21	22	22	23																				
Schülerzahl (Konservativ)		300	298	315	336	355	383	412	431	467	493	500	503	514	507	509	519	522	524												
Klassenzimmer benötigt		14	14	15	16	17	19	20	21	23	24	24	24	25	24	25	25	25	25												
Schülerzahl (Maximum)		300	298	315	336	355	386	420	445	487	517	531	538	553	551	559	573	584	595												
Klassenzimmer benötigt		14	14	15	16	17	19	20	21	24	25	26	26	27	27	27	28	28	29												
Bestand mit Fremdnutzung der Fachräume																															
Hauptgebäude ohne Horträume		13	zu wenig																												
Erweiterung Module 2018		15	zu wenig																												
Bestand + Module 1.OG					17	ab Schuljahr 26/27 zu wenig																									
Ohne Fremdnutzung der Fachräume + Auszug Hort 2026																															
Bestand + Container								14/15	zu wenig																						
Bestand + Container 1.OG								16/17	zu wenig																						

Darstellung der Grundlagen in Bezug auf Bedarfsentwicklung (**Anlage 3 zu TOP 2**)

2. Projektteam:

Mit folgendem Projektteam konnte am 14.09.2022 die erste Planungs- und Projektbesprechung durchgeführt werden.

- **Objektplanung:** Gerstmeir in+ic architekten BDA aus München
- **Tragwerksplanung:** ISP-Scholz Beratende Ingenieure AG aus München
- **TGA - HLS:** Ingenieurbüro A. Graßmann GmbH aus Ainring
- **TGA - ELT:** Elektroplanung Will GmbH & Co. KG aus Hilders-Eckweisbach

Bei einer Ortsbesichtigung mit dem Planungsteam in der Mittelschule und der Schulleitung, wurde im Gespräch ersichtlich, dass eine Erhöhung der Infrastruktur nötig sei, wie z.B.:

- Lehrerzimmer zu klein
- Verwaltungsbereich an der Grenze
- Speisesaal an der Grenze
- Ganztagsbetreuung
- Bühnenbereich muss derzeit als Lager genutzt werden
- Musiksaal hat kein Lager
- etc.

3. Untersuchung Varianten 4 und 7/8:

Im Rahmen der Variantenuntersuchung wurden die Varianten 4 und 7/8 vertieft untersucht:

Das erste Ergebnis der Variante 4 im Nordosten zeigt, dass sich die Vorteile der Kompaktheit des Gebäudes bestätigt haben. Das Konzept und die Idee des „fertig bauen“ aus der ursprünglichen Planung von 1972 wird hier weitergeführt.

Durch die Lage innerhalb der Baugrenze ist keine Bebauungsplanänderung notwendig. Die wesentlichen Nachteile 4 (**Anlage 4 zu TOP 2**) sind die beengten Verhältnisse und zu wenig Raum. Die Aufstockung und das Versetzen des Erweiterungsmoduls und ein Verbau und Umbau der bestehenden Rigolen, sowie ein Lichtgraben sind notwendig.

Bei der Untersuchung der Variante 7/8 im Südwesten ist das Ergebnis, dass ein versetzen des Erweiterungsmoduls nicht notwendig ist. Das Konzept und die Idee ist es einen „Waldflügel“ zu planen. Eine Vergrößerung, sowie die zentrale Lage des Verwaltungstraktes und eine größere zentrale Eingangshalle sind die positiven Ergebnisse der Untersuchung. Die wesentlichen Nachteile sind die Verschattung des Pausenhofes und der Aula, die Umverlegung der Sparten und die Abriegelung zum Schulwald (**Anlage 5 zu TOP 2**). Der Baukörper ist außerhalb des Baufensters und deshalb wird eine Bebauungsplanänderung benötigt.

Bei der Gegenüberstellung der Flächen beider Varianten zeigt sich, dass die Variante 7/8 sehr großzügig im Arbeitsbereich des Pädagogischen Personals ist und zu wenig Fläche im Verwaltungsbereich hat. Bei der Variante 4 ist zu viel Fläche im Arbeitsbereich des Pädagogischen Personals. Der Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich hat zu wenig Fläche im Verwaltungsbereich. Eine genaue Untersuchung der Flächen kann aus der **Anlage 6 zu TOP 2** entnommen werden.

Die Überprüfung des Kostenrahmens durch das Büro Gerstmeir inić architekten BDA nach der DIN 276-2018 für die Varianten 4 und 7/8 ergab folgendes Ergebnis. Die Variante 4 kann mit einer Gesamtsumme von 8.396.858 € brutto beziffert werden, Die Variante 7 kann mit einer Gesamtsumme von 10.424.261 € brutto beziffert werden (**Anlage 7 zu TOP 2**)

4. Weiterentwicklung der Varianten im Rahmen der Grundlagenermittlung:

Bei einer Lehrerkonferenz wurde die Variantenuntersuchung dem Kollegium vorgestellt und bewertet (**Anlage 8 zu TOP 2**). Anschließend wurde der Input aus dem Kollegium in die weitere Planung und Untersuchung übernommen. Gemeinsam mit dem gesamten Planungsteam wurden anschließend folgende Hauptvarianten ausgearbeitet:

- Variante 4a
- Variante 4b
- Variante 9

Variantenentwicklung im Überblick



Bei der Variante 4a (**Anlage 9 zu TOP 2**) schließt das Gebäude direkt an die Bibliothek an, dadurch vergrößert sich die Fläche gegenüber der Variante 4. Die Mensa wird durch eine Erweiterung nach Westen vergrößert. Das Versetzen des Moduls ist Voraussetzung.

Die Variante 4b (**Anlage 10 zu TOP 2**) bildet in seiner Kompaktheit eine sehr geschlossene Gebäudestruktur aus und ist innerhalb des Baufensters. Ein Lichtgraben wird aufgrund des verkleinerten Kellers gegenüber der Variante 4a nicht benötigt. Die Flächendefizite im Bereich der Verwaltung werden durch eine nördliche Erweiterung im Bereich der Verwaltung kompensiert. Auch hier ist das Versetzen des Moduls Voraussetzung.

Die Variante 9 „Nordflügel“ (**Anlage 11 zu TOP 2**) hebt alle Nachteile von der Variante 7 auf und zeigt die Vorteile und Qualität dieser Variante. Ein offener Blick und die Anbindung zum Schulwald könnte dadurch geschaffen werden. Der Pausenhof bildet einen geschlossenen Bereich und ist nach Süden ausgerichtet und somit nicht vom Gebäude verschattet. Ein Versetzen des Moduls ist nicht nötig.

5. Variantenvergleich nach Flächen und Kosten

Bei den variantenspezifischen Kosten und dem Vergleich der relevanten Raumgruppen zeigt sich, dass bei den Varianten 4a und 4b durch die verschiedenen Maßnahmen, wie Umbau Rigole, Umsetzung des Moduls, Verbauarbeiten, Vergrößerung Lehrerbereichs, vergleichbar höhere Kosten entstehen, wie bei der Variante 9 mit den Maßnahmen wie Umbau Eingangssituation und Schülercafe, neue Sparten im Pausenhof und einer Lüftungszentrale im Kellergeschoss. (**Anlage 12 zu TOP 2**).

- Variante 4a,	BGF 2.432 m ²	13.000.000 € brutto
- Variante 4b,	BGF 2.692 m ²	14.300.000 € brutto
- Variante 9,	BGF 2.721 m ²	13.600.000 € brutto

Ermittlung der Kostenkennwerte KG 300/400 auf der Grundlage BKI, Stand 4. Quartal 2022.

Für die Mittelschule kommen mehrere Fördermöglichkeiten in Frage.

- a) Bei der Zuwendung nach Art. 10 BayFAG wird die förderfähige Fläche aktuell mit 5.437 € je qm berechnet. Die Zuwendung betrug bei vergleichbaren Projekten ca. 55 %. Die förderfähige Fläche wird durch die Regierung von Oberbayern ermittelt und ist abhängig davon, wieviel zuwendungsfähige Nutzflächen geschaffen werden.

Beispiel 1500 qm förderfähige Fläche:

$$1.500 \text{ qm} \times 5.437 \text{ €} = 8.155.550 \text{ €} \times 55 \% = 4.485.525 \text{ €}$$

- b) Für den Bereich des Ganztags kann ein Aufschlag von 15 % auf den Fördersatz der Zuwendung nach Art. 10 BayFAG möglich sein.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 24. Januar 2023
- öffentlich -

- c) Bei einem Passivhaus-Standard kann eine Bundesförderung für effiziente Gebäude nach QNG oder DGNB in Frage kommen. Die Höhe der Förderung hängt vom entsprechenden Standard ab.
- d) Beim Bau von Schulen in Holzbauweise kann eine Förderung von bis zu 200.000 € möglich sein. Das aktuelle Förderprogramm ist ausgelaufen, die Rückfrage bei der Regierung von Oberbayern hat jedoch ergeben, dass eine Fortführung des Programms geplant ist.

6. Bewertung und Empfehlung

Die folgenden Bereiche mit insgesamt 34 Einzelthemen in einer Bewertungsmatrix wurden vom Bauamt, Schule, Architekt und Projektmanagement bewertet.

Die Hauptthemen sind:

- Entwicklung Schulgemeinschaft
- Inklusion
- Umsetzung Sicherheitskonzept
- Freianlagen
- Baustelle
- Wirtschaftlichkeit

Das Ergebnis dieser Bewertung ist, dass die Variante 9 die meisten Punkte erhalten hat und damit bestätigt wurde, welche Vorteile in dieser Variante stecken.

An zweiter Stelle ist die Variante 4b und an dritter Stelle die Variante 4a.

Gesamtübersicht der Bewertungsmatrix (**Anlage 13 zu TOP 2**)

	Var. 4a	Var. 4b	Var. 9
• Bauamt	428	421	468
• Schule	228	249	272
• Architekt	397	428	501
• Projektmanagement	395	400	442
Ergebnis	407	416	470

7. Die nächsten Schritte:

Das Ziel war es dem Stadtrat in der heutigen Sitzung das Ergebnis der Variantenuntersuchung des Projektteams vorzustellen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 24. Januar 2023
- öffentlich -

Meilensteine: Terminliche Meilensteine aus der Planung sowie der Ausführung

- a) Fertigstellung Grundlagenermittlung: Januar 2023
- b) Fertigstellung Vorentwurf: Mai 2023
- c) Fertigstellung Entwurfsplanung: November 2023
- d) Abgabe Bauantrag: November/Dezember 2023
- e) Baubeginn: Juni 2024
- f) Bauliche Fertigstellung: Juni/Juli 2026
- g) Inbetriebnahme/ Übergabe Gebäude: August/September 2026

Die Darstellung der Meilensteine und Zeitschiene der einzelnen Varianten in Bezug auf den Bedarf kann der **Anlage 14 zu TOP 2** entnommen werden.

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt die **Planer Herrn Gerstmeir, Herrn Kučera und Herrn Maier**, die die Variantenuntersuchung anhand einer Präsentation (**Anlage 1 zu TOP 2**) vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Stadtratsmitglied Maushammer kommt um 17:05 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Kreuzpointner kommt um 17:11 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Im Gremium wird nachgefragt, ob es richtig sei, dass bei der Variante 9 somit die vorhandenen Module an Ort und Stelle bleiben würden und auch keine Aufstockung erfolge.

Herr Kress erklärt, dass bei Variante 9 kein Versetzen der Module notwendig sei. Ob eine Aufstockung erfolgen soll, müsste sich angeschaut werden. Aber auch ohne Aufstockung würden die vorhandenen Räumlichkeiten bei Variante 9 ausreichen.

Herr Gerstmeir führt als klaren Vorteil für diese Variante aus, dass die Module nicht den Schulhof blockieren würden und Kosten für Versetzung usw. entfallen.

Im Gremium wird geäußert, dass die Qualität durch eine Erweiterung auf jeden Fall gesteigert würde und dadurch die Schule auch attraktiver werden würde. Die Variante 9 erscheine im Vergleich zu den anderen Varianten für den Schulbetrieb am komfortabelsten.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass das notwendige Bauleitplanverfahren bei Variante 9 parallel zur Planungsphase in Angriff genommen werden soll, um größere Verzögerungen zu vermeiden.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 24. Januar 2023
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird es positiv gesehen, dass der damalige Vorschlag der FWG-Heimatliste-Fraktion eines „Flügelanbaus“ weiter ausgearbeitet worden sei und in die Variantenbetrachtung mitaufgenommen wurde. Die Variante 9 sollte gegenüber der Varianten 4a bzw. 4b bevorzugt werden und die Kosten würden sich im Rahmen halten. Es stelle sich die Frage, was im Zuge der Planung bereits jetzt mitbedacht werden müsste, um den Anbau, wie dargestellt, bei Bedarf nochmals erweitern zu können.

Herr Gerstmeir erklärt, dass einiges bereits mitvorgesehen werden könnte bzw. sollte, wie z. B. die entsprechende Ausstattung der Haustechnik und die Erweiterungsmöglichkeit des Kellers. Im Falle einer nochmaligen Erweiterung wäre der Abschluss des Schulhofs sogar noch besser.

Herr Maier ergänzt hierzu, dass aber auch nicht „zu viel“ im Voraus mitvorbereitet werden sollte, da sich der Bedarf künftig auch immer noch ändern bzw. reduzieren könnte und ansonsten ggf. unnötige Kosten generiert würden.

Im Gremium könnten nicht alle aufgeführten Vorteile der Variante 9 nachvollzogen werden. Es sei negativ, dass der Schulwald vom Zentrum des Pausenhofes wegrücken würde und die Fassung des Gebäudes sei zu stark bzw. zu einseitig. Zudem würde der Flügel aus gestalterischer Sicht sehr „unsensibel“ an den Bestand andocken. Hier sollte evtl. eine architektonische Zäsur angedacht werden. Es sei nicht gut, dass der Eingang zur Bücherei hinter dem Anbau verschwinden würde. Hierfür sollte eine Lösung gefunden werden. Eine gewisse Verschattung des Pausenhofs sei, gerade in den Sommermonaten, sehr wichtig. Deshalb erscheine eine der Varianten 4a/4b besser.

Herr Gerstmeir führt auf, dass es noch ein zu früher Planungszeitpunkt sei, um bereits detailliert über die Gestaltung zu sprechen. Um eine Verschattung des Pausenhofs zu erreichen, könnten Bäume gepflanzt werden. Ob eine Glasfuge als gestalterisches Element als Übergang zwischen Bestandsgebäude und Anbau tatsächlich schön sei, sei Ansichtssache, jedoch aus energetischen Gründen nicht sinnvoll. Durch das dann sichtbare Treppenhaus wirke das Gebäude weniger wie eine Schule und mehr wie ein Verwaltungsgebäude oder Krankenhaus.

Herr Kress erläutert, dass in der weiteren Planung auf jeden Fall nach Lösungen gesucht würde, damit die Bücherei nicht so stark hinter dem Anbau verschwindet.

Im Gremium wird auf das konservative Szenario aus der Sozialraumanalyse verwiesen, nach dem im Jahr 2038 524 Schüler angenommen würden. Bei 25 Klassen wären dies also 20,9 Schüler pro Klasse, womit man sehr gut aufgestellt sei und bei Bedarf auch die Klassen noch etwas aufgefüllt werden könnten. Es wird hinterfragt, warum der Unterschied bei den Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2024/2025 bei den Prognosen (5 Jahre/10 Jahre) so hoch sei und warum bei der Bewertungsmatrix bei der Schule im Vergleich zu den anderen Bewertenden die Punktzahl am niedrigsten sei.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 24. Januar 2023
- öffentlich -

Herr Schneider weist darauf hin, dass bei der 5-Jahres-Statistik die Übertrittsquote aus der Grundschule regelmäßig angepasst würde und sich deshalb die Zahlen von der 10-Jahres-Prognose unterscheiden würden.

Hinsichtlich der Bewertungsmatrix erläutert Herr Maier, dass die Schule bei der Bewertung die Noten 2-3 vergeben hätte und das Planungsteam meist eine Note besser. Aus diesem Grund sei die absolute Zahl bei der Schule am niedrigsten. Die Bewertungsmatrix zeige aber ganz klar, die Empfehlung für Variante 9.

Seitens des Gremiums wird hinterfragt, wie lange die nach der Erweiterung verfügbaren Räumlichkeiten ausreichen würden. Nicht, dass in ein paar Jahren wieder eine Änderung notwendig sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass in der 10-Jahres-Prognose von max. 524 Schülern ausgegangen würde. Diese Zahl könne jedoch nicht in Stein gemeißelt werden, da immer wieder unvorhergesehene Entwicklungen auftreten könnten. Als Beispiel könne die Flüchtlingssituation herangezogen werden. Solche Ereignisse könnten in einer Prognose nicht abgebildet werden. Bei Wahl der Variante 9 bestünde, wie bereits dargestellt, eine nochmalige Erweiterungsmöglichkeit. Bei einer massiven Steigerung der Schülerzahlen könnten im Bedarfsfall auch wieder Mehrzweckräume temporär als Klassenzimmer herangezogen werden, wie es aktuell der Fall sei.

Im Gremium wird aufgeführt, dass einerseits die Kosten im Zaum gehalten werden sollten und andererseits ein attraktives Gebäude entstehen soll. Mit den dargelegten Varianten seien diese beiden Dinge möglich.

Erster Bürgermeister Hiebl betont, es sei wichtig, heute eine Entscheidung zu treffen, mit welcher Variante weitergeplant werden soll, um die nächsten Schritte durchführen zu können.

Auf Nachfrage aus dem Gremium hinsichtlich des Kostenvergleichs der Varianten, erläutert Herr Kučera, dass bei der Variante 9 für einen besseren Vergleich ebenfalls die Kosten für eine Aufstockung der Module enthalten seien, obwohl die Aufstockung bei dieser Variante nicht unbedingt notwendig sei. Wenn also keine Aufstockung der Module erfolgen soll, würden sich die Kosten entsprechend reduzieren.

Im Gremium wird darum gebeten, im Rahmen der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung verschiedene Gestaltungsvarianten, vor allem in Bezug auf die Kosten, gegenüberzustellen.

Herr Gerstmeir antwortet, dass eine gewisse Prognose möglich sei, aber nicht genau gesagt werden könne, inwieweit sich Preissteigerungen bei einzelnen Gestaltungsmöglichkeiten ergeben würden. Beispielsweise sei für eine Ausführung in Holzbauweise aktuell eine staatliche Förderung möglich. Ein Massivbau könnte z. B.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 24. Januar 2023
- öffentlich -

aufgrund der Gaspreise teurer werden usw. Außerdem müsse auch geklärt werden, welcher energetischer Standard gewünscht sei.

Dem Gremium erscheint der Zeitplan für die Änderung des Bebauungsplanes von 7-8 Monaten sehr sportlich und es wird die Meinung vertreten, dass hierfür eher mehr Zeit gebraucht würde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass ein ganz genauer Zeitaufwand aktuell noch nicht abgeschätzt werden könne, aber bereits ein gewisser Grundstock für die Änderung des Bebauungsplanes vorhanden sei.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen aus der vertieften Variantenuntersuchung.

Der Stadtrat beschließt, dass die Variante 9 für die weitere Planung herangezogen werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungsphase 2 (Vorentwurfsplanung) gemeinsam mit dem Projektteam für die Variante 9 auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	1 Stimme

3. Ortsrecht: Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Stadtratsmitglied **Schneider** verlässt um 18:30 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses vom 10.01.2023 wurde beschlossen, die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige wie folgt anzupassen:

- Erhöhung Kassendienst Lokwelt von 30 € auf **40 € pro Tag**
- Erhöhung Aufsicht im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit sowie Jugendleitertätigkeit von 53 € auf **55 € pro Tag**
- Vor- und Nacharbeit sowie Hilfstätigkeiten im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit von 20 € auf **25 € pro Tag**
- Erhöhung projektbezogene Arbeit im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit von 55 € auf **60 € pro Woche**

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 24. Januar 2023
- öffentlich -

- Erhöhung Mithilfe in der Stadtbücherei von 10 € auf **12 € pro Tag**
- Erhöhung Schulweghelfer – Schulbusaufsicht von 7 € auf **10 € pro Einsatz**
- Aufgenommen werden soll ein weiterer Ansatz: Organisation mit Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung von Integration bzw. Kultur: **55 € pro Veranstaltung**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist entsprechend zu ändern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Satzung:

**Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts**

vom

Die Stadt Freilassing erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Freilassing zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2014, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 21 vom 20.05.2014, Bek.-Nr. 5, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.05.2020, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 21 vom 19.05.2020, Bek.-Nr. 1, wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Weitere ehrenamtlich Tätige, Entschädigung

(1) Für den Kassendienst in der Lokwelt werden städtische Ehrenämter geschaffen. Die in dieses Ehrenamt berufenen Personen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung 40 € pro Tag.

(2) Für Aufsicht im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit sowie für Jugendleitertätigkeiten werden städtische Ehrenämter geschaffen. Die in dieses Ehrenamt berufenen Personen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung 55 € pro Tag.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 24. Januar 2023
- öffentlich -

- (3) Für Vor- und Nacharbeit sowie Hilfstätigkeiten im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit werden städtische Ehrenämter geschaffen. Die in dieses Ehrenamt berufenen Personen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung 25 € pro Tag.
- (4) Für projektbezogene Arbeit im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit werden städtische Ehrenämter geschaffen. Die in dieses Ehrenamt berufenen Personen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung 60 € pro Woche.
- (5) Für Mithilfe in der Stadtbücherei werden städtische Ehrenämter geschaffen. Die in dieses Ehrenamt berufenen Personen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung 12 € pro Tag.
- (6) Für Schulweghelfer und Schulbusaufsicht werden städtische Ehrenämter geschaffen. Die in dieses Ehrenamt berufenen Personen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung 10 € pro Einsatz.
- (7) Für die Organisation mit Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung von Integration bzw. Kultur werden städtische Ehrenämter geschaffen. Die in dieses Ehrenamt berufenen Personen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung 55 € pro Veranstaltung.“

§ 2

Diese Satzung tritt (rückwirkend) mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Freilassing, den

Stadt Freilassing

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4. Stadtratsangelegenheiten: Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat zum Vollzug der Entwässerungssatzung

Stadratsmitglied Schneider kehrt um 18:32 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Bräuer verlässt um 18:32 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadratsmitglied Längst verlässt um 18:32 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der erste Bürgermeister ist kraft Gesetzes für die laufenden Angelegenheiten zuständig. Alle weiteren Angelegenheiten liegen in der Entscheidung des Stadtrates, soweit sie nicht im Rahmen der Geschäftsordnung auf einen Ausschuss oder den Ersten Bürgermeister delegiert wurden.

Zum Vollzug der Entwässerungssatzung -EWS- (siehe **Anlage 1 zu TOP 4**) schlägt die Verwaltung vor, die darin geregelten Ermessensentscheidungen im Rahmen der Geschäftsordnung auf den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss zu delegieren.

Darüber hinaus sollte § 8 Abs. 1 Satz 2 EWS auf den ersten Bürgermeister delegiert werden. Begründung: Wegen der 20-jährigen Druckprüfungskontrolle und der Kamerabefahrungen im Zuge der Kanalsanierungsarbeiten ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Hausanschlüssen erneuert werden müssen. Es handelt sich um regelmäßig wiederkehrende Anordnungen, die übertragen werden sollten, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Geschäftsordnung um § 8 Abs. 3 Ziffer 2 Buchstabe p) zu ergänzen; dem § 13 Abs. 2 wird eine Ziffer 6 angefügt (siehe Beschlussvorschlag).

Ein Gremiumsmitglied weist darauf hin, dass es gut gewesen wäre, die Änderungen in der Geschäftsordnung in einer Anlage darzustellen und eine Information über die Vorberatung mitanzufügen.

Frau Schenk antwortet, dass die Änderungen der Geschäftsordnung detailliert beschrieben seien und jedes Stadratsmitglied Zugriff auf die Geschäftsordnung habe, um die Änderungen nachvollziehen zu können.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 24. Januar 2023
- öffentlich -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

1. Dem § 8 Abs. 3 Ziffer 2 wird folgender Buchstabe p) angefügt:

„p) Entscheidungen zum Vollzug der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (Entwässerungssatzung EWS) über:

- Versagung des Anschlusses und der Benutzung nach § 4 Abs. 4 EWS,
- Zulassung oder Bestimmung von Ausnahmen nach § 5 Abs. 6 Satz 1 EWS,
- Befreiung von der Verpflichtung zum Anschluss oder von der Benutzung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 EWS,
- Begründung eines besonderen Benutzungsverhältnisses nach § 7 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 EWS,“

2. Dem § 13 Abs. 2 wird folgende Ziffer 6 angefügt:

„6. im Vollzug der Entwässerungssatzung:

die Zulassung oder Anordnung einer ganz oder teilweisen Herstellung, Verbesserung, Erneuerung, Änderung und Unterhaltung sowie Stilllegung und Beseitigung des Grundstückanschlusses durch den Grundstückseigentümer nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Entwässerungssatzung.“

Abstimmungsergebnis:

JA	21 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen an die Stadt Freilassing

Stadtratsmitglied Eder verlässt um 18:33 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing trifft der Stadtrat die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke über einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 24. Januar 2023
- öffentlich -

Folgendes Spendenangebot liegt vor:

Dipl.-Ing. Max Aicher; Wert der Kaltmiete für zur Verfügung gestellte Wohnungen für das Stadteilbüro „KONTAKT“ 2022 in Höhe von 10.557,60 €.

Es liegen keine sonstigen Liefer- u. Auftragsverhältnisse vor, die in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Annahme der oben genannten Spende.

Abstimmungsergebnis:

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Informationen und Anfragen

6.1 Zebrastreifen in der Bahnhofstraße

Stadtratsmitglied S. Standl verlässt um 18:34 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 19 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Längst kehrt um 18:35 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Bräuer kehrt um 18:35 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Schmähl verweist auf den vor ca. einem Jahr gestellten Antrag zum Zebrastreifen in der Bahnhofstraße und führt auf, dass eine öffentliche Information zum Sachstand super wäre.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dieses Thema auch Gegenstand der Verkehrsschau im Oktober gewesen sei und darüber in der letzten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses berichtet wurde. Ein Zebrastreifen könne erst nach Abschluss der Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs vorgesehen werden. Es wird eine Pressemitteilung bzgl. der Baustellenabwicklung zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs geben.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.2 Nutzung Rathaussaal für private Zwecke

Stadtratsmitglied S. Standl kehrt um 18:36 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Schmähl verweist auf den bereits vor ein paar Monaten gefassten Beschluss zur Nutzung des Rathaussaals für private Zwecke und hinterfragt, wann dies entsprechend veröffentlicht werden würde, da zu diesem Thema nichts zu finden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass nach Beschlussfassung diese Angelegenheit in der Zeitung veröffentlicht worden sei und eingehende Anfragen entsprechend bearbeitet würden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.3 Ehemaliges Forsthaus in der Schulstraße

Stadtratsmitglied Eder kommt um 18:37 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Rilling würde gerne wissen, ob es noch aktuell sei, dass sich die Biosphärenregion im ehemaligen Forsthaus in der Schulstraße einmieten möchte.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass hierzu kein aktueller Sachstand bekannt sei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.4 Antrag der GRÜNEN/Bürgerliste-Fraktion vom 24.01.2023 auf Austritt aus dem Verein "Erlebnisregion Berchtesgadener Land e.V."

Der Antrag ist als **Anlage 1 zu TOP 6.4** beigefügt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.5 Schließung Postfiliale in der Münchener Straße

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau verlässt um 18:38 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Rilling verweist auf die Schließung der Postfiliale in der Münchener Straße und erkundigt sich nach weiteren Alternativen, abgesehen von Globus, Kaufland und Bastelbedarf in der Industriestraße.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass es sich um eine Postbankfiliale gehandelt hat, wo die Post mitgemacht worden sei. Die künftigen Alternativen für die Post wurden in der Presse bekanntgegeben. Neben den bereits aufgeführten Stellen, seien dies beispielsweise noch Scheid in der Fußgängerzone, Ganter in der Reichenhaller Straße und Seigert in der Münchener Straße.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.6 E-Ladestation am Badylon

Stadtratsmitglied Oestreich-Grau kehrt um 18:40 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Dritter Bürgermeister Hartmann verweist auf einen Pressebericht, nach dem der Badylonbetrieb wieder vollumfänglich (also auch Dampfbad) aufgenommen werden soll und stellt die Frage, wann die E-Ladestation am Badylon wieder in Betrieb genommen werden könnte.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass bei den jetzigen Ladesäulen kein Bezahlsystem integriert werden könne und somit zunächst eine Umrüstung erfolgen müsse. Mittel seien hierfür im Haushalt eingeplant.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.7 Skulpturenweg - Hinweistafeln bei den Kunstwerken

Stadtratsmitglied Schwaiger weist darauf hin, dass beim Skulpturenweg am Badylon teilweise Hinweistafeln weg oder beschädigt wären und bittet darum, wieder Tafeln anzubringen.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1
vom 24. Januar 2023
- öffentlich -

6.8 Defekte Beleuchtung in der Tiefgarage am Salzburger Platz

Stadratsmitglied Längst erkundigt sich nach dem Sachstand zur defekten Beleuchtung in der Tiefgarage am Salzburger Platz, da wohl nun größere Teile ausgefallen seien.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass am 06.02.2023 die Umrüstung auf LED stattfinden soll. Eine Pressemitteilung hierzu sei bereits in Arbeit.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.9 Verhalten an Bushaltestellen

Stadratsmitglied Eder ist nun bereits öfter von Senioren angesprochen worden, dass an Bushaltestellen häufig keine Rücksicht auf ältere Menschen genommen würde (kein Anbieten von Sitzplätzen, rauchen etc.). **Herr Eder** stellt die Frage, ob hier irgendwelche Handlungsmöglichkeiten bestehen würden.

Stadratsmitglied S. Hartmann äußert, dass dies Sache der Erziehung sei.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, es sei fraglich, ob ein Rauchverbot oder Raucherzonen an Bushaltestellen möglich wären.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 18:45 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 14.02.2023 genehmigt.

Freilassing, 09.02.2023
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.